

Nr. 32/2014
 ausgegeben am: **22.08.2014**

 INHALT

SEITE

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Allgemeinverfügung vom 20.08.2014

(Umweltzonen – gegenseitige Anerkennung von Umweltplaketten zwischen Deutschland und Tschechien)

153

Öffentliche Ausschreibung der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen

Sektionalstore - Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, Haßleyer Straße 61, 58093 Hagen.

154

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Sitzung des Rates Nr. 07/2014, am Donnerstag, 28.08.2014, um 15:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal (Tagesordnung)

154

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Allgemeinverfügung vom 20.08.2014

Kraftfahrzeuge der Klassen M und N¹, die mit einer Plakette nach der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten vom 6. Februar 2013 (Gesetzessammlung Nr. 56/2013/Sb) gekennzeichnet sind, sind auf Grundlage des § 1 Absatz 2 der 35. BImSchV von den Verkehrsverboten innerhalb einer Umweltzone unter der in Satz 2 bezeichneten Voraussetzung ausgenommen.

Die Befreiung gilt nur, wenn die Fahrzeuge eine Plakette aufweisen, die dieselbe Farbe aufweist wie die im Zusatzzeichen zum Zeichen 270.1 zur Freistellung vom Verkehrsverbot nach § 40 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (lfd. Nr. 46 der Anlage 2 Abschnitt 6 zu § 41 der Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013²) angezeigten Plaketten nach § 2 Absatz 1 i.V.m. Anhang 1 der 35. BImSchV. Dann gelten diese tschechischen Plaketten als die auf dem Zusatzzeichen gezeigten Plaketten.

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.

I. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.09.2014 in Kraft.

II. Bekanntmachung

1. Diese Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV.NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV.NRW. S. 861), am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Gem. § 41 Abs. 4 Satz 1 VwVfG NRW wird hiermit nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gemacht.

2. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Fachbereich für öffentliche Sicherheit, Verkehr, Personenstandswegen und Bürgerdienste, Zimmer 215, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden

3. Diese Allgemeinverfügung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Hinweis:

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO hat die Klage wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung, so dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einer Klage angegriffen wird. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO das Verwaltungsgericht Arnsberg angerufen und die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Anhang: Schadstoffgruppen und Plakettenmuster der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten und nach der 35. BImSchV

Schadstoffgruppe	Plakettenmuster der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten	Plakettenmuster der 35. BImSchV
2		
3		
4		

Hagen, 20.08.2014

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

¹ Kraftfahrzeuge der Klassen M und N gemäß Anhang II A Nr. 1 und Nr. 2 der Richtlinie 2007/46 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. September 2007 zur Schaffung eines Rahmens für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge (ABl. L 263 vom 9.10.2007, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) Nr. 195/2013 der Kommission vom 7. März 2013 zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 692/2008 der Kommission hinsichtlich innovativer Technologien zur Verminderung der CO₂-Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (ABl. L 65 vom 8.3.2013, S. 1) geändert worden ist.

² BGBl Jahrgang 2013 Teil I Nr. 12, S. 367, ausgegeben zu Bonn am 12. März 2013

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
der GWH - Immobilienbetrieb der Stadt Hagen

Sektionaltore - Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, Haßleyer Straße 61, 58093 Hagen.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Lieferung und Montage von 10 Stück Sektionaltoren, Größe ca. 3,50 x 4,50 m (b x h)

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 17.10.2014 bis 13.11.2014 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 16.10.2014 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 25.08.2014 bis spätestens 08.09.2014 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Zimmer B.214, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ☎(02331) 2073759, montags bis donnerstags 9:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr und freitags von 9:30 bis 12:00 Uhr, abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 20.00€. Die Unterlagen können auch schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2.40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 22.40€. Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 16.09.2014, 10:30Uhr

(Vergabestelle Bauprojekt, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)

Zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB / B) und den Vertragsbedingungen der GWH - Immobilienbetrieb der Stadt Hagen.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstr.1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 18.08.2014 Die Betriebsleitung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Sitzung des Rates Nr. 07/2014, am Donnerstag, 28.08.2014, um 15:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitglieds
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen
4. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
- 4.1. Anfrage der Einzelmitglieder Frank Schmidt und Thorsten Kiszkenow gem. § 5 (1) der GeschO
hier: Parkgebühren an der Enervie Arena
- 4.2. Anfrage der Einzelmitglieder Frank Schmidt und Thorsten Kiszkenow gem. § 5 (1) der GeschO
hier: Windows XP auf städtischen Computern
- 4.3. Anfrage der Einzelmitglieder Frank Schmidt und Thorsten Kiszkenow gem. § 5 (1) der GeschO
hier: Aufwendungen für Leasing und Software
- 4.4. Anfrage der Einzelmitglieder Frank Schmidt und Thorsten Kiszkenow gem. § 5 (1) der GeschO
hier: Zulässigkeit von Werbung auf Hundekotbeuteln im öffentlichen Raum
- 4.5. Anfrage der Fraktion Die Linke

- hier: Hundesteueraufkommen in Hagen
- 4.6. Anfrage der Fraktion Die Linke
hier: Fördermittel der EU für die Stadt Hagen
5. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
- 5.1. Ausschussbesetzungen
- 5.2. Ausschussbesetzungen
- 5.3. Verzicht auf Freikarten des Stadttheaters Hagen ab dem Jahr 2015
hier: Vorschlag der Fraktion AfD
- 5.4. Einbindung der Stadt Hagen in die Überlegungen der Sparkasse Hagen zur Neuaufstellung des Filialnetzes der Sparkasse
hier: Vorschlag der SPD-Fraktion
- 5.5. Analyse reale Auswirkungen der Hebesatz-Erhöhen auf das Gewerbesteueraufkommen
hier: Vorschlag der Fraktion Hagen Aktiv
- 5.6. Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA - Kommunale Selbstverwaltung schützen und Verhandlungen transparent machen
hier: Vorschlag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 5.7. Nächtliche Ruhestörung und Verunreinigung des Funpark
hier: Vorschlag der Fraktion Die Linke
- 5.8. Zahlung der offenen Gelder der Schumacher Stiftung an die Stadt Hagen
hier: Vorschlag der Fraktion Die Linke
6. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 6.1. Neubildung des Behindertenbeirates
- 6.2. Neubildung des Seniorenbeirates
- 6.3. ENERVIE AG sowie Mark-E AG
C) Abberufung und Vorschlag zur Wahl eines Vertreters in den Beirat der ENERVIE AG
- 6.4. Verwaltungsrat Sparkasse
hier: Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe
- 6.5. Vorschlagsliste für die Berufung von ehrenamtlichen Richtern und Richterinnen beim Landessozialgericht NRW
- 6.6. Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen für das Sozialgericht in Dortmund
- 6.7. Anzeigepflicht gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
hier: Aufnahme einer Tätigkeit des Herrn Oberbürgermeister a.D. Jörg Dehm
- 6.8. 15. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Hagen vom 13. April 2000
- 6.9. Auswirkungen der Haushaltssperre des Landes NRW auf Hagener Projekte
- 6.10. Aufhebung von Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates aufgrund veränderter Rechtsgrundlagen
7. Berichterstattung zu Großprojekten
Keine
8. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Mitteilungen über Kreditaufnahmen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
- 3.1. Beteiligungsangelegenheit
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates
- 4.1. Beteiligungsangelegenheit
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Finanzangelegenheit
6. Berichterstattung zu Großprojekten
Keine
7. Veröffentlichungen
8. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

Hagen, 20.08.2014 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in der Zeit vom 25. August bis 06. September finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die Änderung der Vorschriften zur Einrichtung von Messstellen gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer). Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

25.08.2014

Altenhagener Straße
Hochstraße
Oststraße
Iserlohner Straße
Auf dem Löffert
Königsberger Straße
Alleestraße
Alexanderstraße

26.08.2014

Heidestraße
Dümpelstraße
Liebigstraße
Friedensstraße
Lange Straße
Blumenstraße
Ergster Weg
Lenneuferstraße

27.08.2014

Schwelmstück
Am Berghang
Alemannenweg
Jahnstraße
Berchumer Straße
Wiesenstraße
Minervastraße
Eugen-Richter-Straße

28.08.2014

Beethovenstraße
Altenhagener Straße
Hohenlimburgerstraße
Iserlohner Straße
Schälker Landstraße
Letmather Straße
Am Berghang
Thünenstraße

29.08.2014

Wehringhauser Straße
Stadionstraße
Lenneuferstraße
Herbecker Weg
Im Kley
Heidestraße
Flensburgstraße
Feithstraße

30.08.2014

Iserlohner Straße
Bergischer Ring
Altenhagener Straße
Wiesenstraße

01.09.2014

Jägerstraße
Ribbertstraße
Am Bügel
Vossacker
Krambergstraße
Schwerter Straße
Odenburgstraße
Harkortsraße

02.09.2014

Birkenstraße
Poststraße
In der Welle
Dahler Straße
Franzstraße
Am Quambusch
Selbecker Straße
Grundschötteler Straße

03.09.2014

Silscheder Straße
Ährenstraße
Overbergstraße
Eckeseyer Straße
Nöhstraße
Lindenstraße
Wörthstraße
Metzer Straße

04.09.2014

Helfer Straße
Osthofstraße
Hüttenbergstraße
Selbecker Straße
Enneper Straße
Preußler Straße
Kapellenstraße
Buschstraße

05.09.2014

Wiener Straße
Am Karweg
Schillerstraße
Vorhaller Straße
Ribbertstraße
Dahler Straße
Gabelsbergster Straße
Odenburgstraße

06.09.2014

Eckeseyer Straße
Buschstraße
Neue Straße
Selbecker Straße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, sowie die möglichen mobilen Messplätze sind unter

www.stadtplan.hagen.de/geschwindigkeitsmessung_standorte/html/de/800x600.html einzusehen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de